



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Beilage 5
RS 2/00

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefax (01) 713 03 26
Telefax (01) 71162/1599 (Verkehrspolitik)
Telefax (01) 71162/4499 (Verkehrsarbeitsinspektorat)
E-mail: post@bmv.gv.at
X.400: C=AT;A=GV;P=BMV;S=POST
DVR: 0000175

GZ. 170.651/7-III/B/7/99

Sachbearbeiter/in: SCHUBERT
Tel.: (01) 711 62 DW 1606

An alle
Landeshauptmänner

Betr.: Durchführung der begleitenden Schulung bei Erwerb der vorgezogenen Lenk-
berechtigung für die Klasse B

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr
Folgendes mit:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 Z 2 FSG-VBV ist nach jeweils 1000 gefahrenen
Kilometern im Zuge von Ausbildungsfahrten im Rahmen der begleitenden Schulung ein
individuelles Gespräch zu führen, in dem die Erkenntnisse aus den Ausbildungsfahrten zu
analysieren sind. Sinn dieses Gesprächs ist es, möglicherweise aufgetretene Fehler im
Rahmen dieser Privatausbildung aufzuarbeiten und für den weiteren Verlauf dieser
Ausbildung zu vermeiden, sowie das Bewusstsein für die Gefahren des Straßenverkehrs zu
fördern.

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wurde nun die Frage her-
angetragen, ob ein Teil der für dieses individuelle Gespräch vorgesehenen Zeit für eine
Vorbesprechung vor Beginn der Ausbildungsfahrten verwendet werden könnte, um einige
Hinweise und Tipps zur erfolgreicherer Durchführung dieser Privatausbildung erteilen zu
können.

Im Hinblick auf den oa. Zweck dieses individuellen Gesprächs ist gegen eine derartige
Vorgangsweise nichts einzuwenden, insbesondere wenn schon vor Beginn der
Ausbildungsfahrten Hinweise gegeben werden, die bestimmte Fehler oder Unsicherheiten

gar nicht erst aufkommen lassen und daher nachher nicht bereinigt werden müssen. Eine derartige „Vorbesprechung“ sollte jedoch nicht länger als 1 Unterrichtseinheit dauern und die individuellen Gespräche im Rahmen der begleitenden Schulung sind dementsprechend zu verkürzen.

Im Zuge einer Novelle wird dies auch ausdrücklich in der FSG-VBV vorgesehen werden.

Es wird ersucht, alle mit der Vollziehung des FSG betrauten Behörden von diesem Schreiben zu informieren.

Wien, am 7. Februar 2000

Für den Bundesminister:

Dr. KAST

FdRdA:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ladner', written in a cursive style.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung und Umwelt -
Abteilung Verkehrsrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109



An alle
Bezirkshauptmannschaften
Städte mit eigenem Statut
Krems/D. und Waidhofen/Y. und
Bundespolizeidirektionen

Beilagen

RU6-A-0200/214

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 200	Durchwahl	Datum
	Dr. Bachbauer		2900	23. Februar 2000

Betrifft

Durchführung der begleitenden Schulung bei Erwerb der vorgezogenen Lenkberechtigung für die Klasse B

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr Folgendes mit:

„Gemäß § 4 Abs.1 Z 2 und Abs.2 Z 2 FSG-VBV ist nach jeweils 1000 gefahrenen Kilometern im Zuge von Ausbildungsfahrten im Rahmen der begleitenden Schulung ein individuelles Gespräch zu führen, in dem die Erkenntnisse aus den Ausbildungsfahrten zu analysieren sind. Sinn dieses Gesprächs ist es, möglicherweise aufgetretene Fehler im Rahmen dieser Privatausbildung aufzuarbeiten und für den weiteren Verlauf dieser Ausbildung zu vermeiden, sowie das Bewusstsein für die Gefahren des Straßenverkehrs zu fördern.

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr wurde nun die Frage herangezogen, ob ein Teil der für dieses individuelle Gespräch vorgesehenen Zeit für eine Vorbesprechung vor Beginn der Ausbildungsfahrten verwendet werden könnte, um einige Hinweise und Tipps zur erfolgreicherer Durchführung dieser Privatausbildung erteilen zu können.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16 - Lilienfeld
zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus - Zufahrt: Parkgarage P 1
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. Ihrer NÖ Bezirkshauptmannschaft,
dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung
Telefax (0 27 42) 200 3710 - Fernschreibnummer 15507 - e-mail post.landnoe@noel.gv.at

DVR: 0059986

Im Hinblick auf den oa. Zweck dieses individuellen Gesprächs ist gegen eine derartige Vorgangsweise nichts einzuwenden, insbesondere wenn schon vor Beginn der Ausbildung Hinweise gegeben werden, die bestimmte Fehler oder Unsicherheiten gar nicht erst aufkommen lassen und daher nachher nicht bereinigt werden müssen. Eine derartige „Vorbesprechung“ sollte jedoch nicht länger als 1 Unterrichtseinheit dauern und die individuellen Gespräche im Rahmen der begleitenden Schulung sind dementsprechend zu verkürzen.

Im Zuge einer Novelle wird dies auch ausdrücklich in de FSG-VBV vorgesehen werden.“

(Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr vom 7. Februar 2000,
GZ. 170.651/7-II/B/7/99)

Für den Landeshauptmann
Dr. Bachbauer
Abteilungsleiter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

